

44/SN-320/ME



PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	115.-GE / 1998.
Datum:	- 3. Feb. 1999
Verteilt	4.7.99 U

Mag. Kopecky

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Wien, am 02.02.99

Ihr Zeichen/ Schreiben vom:

Unser Zeichen:
S-1198/N/A-75

Durchwahl:
479

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, über die Studien an Akademien
(Akademien-Studiengesetz 1999 – AstG)**

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Beilage 25 Abschriften der Stellungnahme zu dem im Betreff angeführten Entwurf der Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für den Generalsekretär:
gez. Dr. Noszek

25 Beilagen



PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Abschrift

An das
Bundesministerium für Unterricht
Und kulturelle Angelegenheiten

Wien, am 27.1.1999

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ihr Zeichen/ Schreiben vom:
Zl. 13.480/1-III/A/2/98 10.11.98

Unser Zeichen:
S-1198/N A-75

Durchwahl:
479

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studien an Akademien (Akademien-Studiengesetz 1999 – AstG)

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studien an Akademien folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Die Präsidentenkonferenz lehnt das Vorhaben, pädagogische Akademien hochschulartig zu gestalten, grundsätzlich ab, da durch diese Maßnahme dienstrechtliche Änderungen hervorgerufen werden können, die in einer Zeit der Budgetsanierung kontraproduktiv wirken. Auch das Vorhaben, die pädagogischen Akademien mit Forschungsaufgaben zu betrauen, kann zu Mehrkosten führen, was insbesondere deshalb ungerechtfertigt ist, da andere Institutionen bereits Forschungsaufgaben auf diesem Gebiet wahrnehmen.

Darüber hinaus ist die Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademie aus mehreren Gründen unzweckmäßig:

Erstens würde sich dadurch eine Verlängerung der Studiendauer von 4 auf 6 Semester ergeben, was jedenfalls für die Beraterausbildung nicht erforderlich ist und ein zusätzliches Erschwernis der Ausbildung darstellt. Überhaupt wäre das Schicksal der Beraterausbildung nach diesem Entwurf unklar, da diese darin überhaupt nicht aufscheint.

Zweitens ist auch die einsemestrige Ausbildung von Absolventen der Universität für Bodenkultur im Entwurf nicht enthalten. Diese sollte jedoch fortgeführt werden, da eine viersemestrige, geschweige denn sechssemestrige Ausbildung für Personen,

- 2 -

die bereits eine postsekundäre Ausbildung höheren Niveaus absolviert haben, weder zweckmäßig noch zumutbar ist.

Drittens wäre auch die vorgesehene Gliederung nach Abteilungen verschiedener Fachrichtungen für die land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie nicht sinnvoll. Wenn schon jemals eine solche Abteilungsgliederung eingeführt werden sollte, so wäre es sachgerechter, die Gliederung nach viersemestrigen und einsemestrigen Ausbildungsgängen vorzunehmen.

Aus allen diesen Gründen ist die Präsidentenkonferenz der Ansicht, daß der gegenständliche Entwurf noch einmal grundsätzlich überdacht werden sollte und in dieser Form keineswegs implementiert werden kann.

Wunschgemäß werden 25 Abschriften dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Der Präsident:
gez. NR ÖkR Schwarzböck

Der Generalsekretär:
gez. Dipl.Ing. Astl